













um das Thema internationale Migration und Entwicklung besser und umfassender anzugehen, im Hinblick auf einen kohärenten, umfassenden und koordinierten Ansatz, und in ihren Beiträgen zu dem Vorbereitungsprozess zur Festlegung der Post-2015-Entwicklungsagenda Migrationsfragen zu behandeln;

29. *erkennt* die Anstrengungen *an*, welche die internationale Gemeinschaft unternimmt, um die maßgeblichen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung im Rahmen unterschiedlicher Initiativen sowohl innerhalb des Systems der Vereinten Nationen als auch im Rahmen anderer Prozesse, insbesondere des Globalen Forums über Migration und Entwicklung und regionaler Prozesse, anzugehen und den Sachverstand der Internationalen Organisation für Migration und anderer Mitgliedorganisationen der Globalen Gruppe für Migrationsfragen zu nutzen;

30. *unterstreicht*, dass die Regierungen und die Zivilgesellschaft intensiver zusammenwirken müssen, um Antworten auf die mit der internationalen Migration verbundenen Herausforderungen und Chancen zu finden, und dass der Beitrag der Zivilgesellschaft, einschließlich der nichtstaatlichen Organisationen, zur Förderung des Wohlergehens von Migranten und ihrer Integration in die Gesellschaft, insbesondere unter Bedingungen extremer Verwundbarkeit, anerkannt und die Unterstützung der internationalen Gemeinschaft für die Anstrengungen dieser Organisationen verstärkt werden muss;

31. *ersucht* den Sonderbeauftragten des Generalsekretärs für internationale Migration und Entwicklung, die Verbindungen zwischen den Vereinten Nationen und dem Globalen Forum über Migration und Entwicklung auch weiterhin zu pflegen, die Zusammenarbeit zwischen dem Prozess des Globalen Forums und der Globalen Gruppe für Migrationsfragen, einschließlich der Internationalen Organisation für Migration, zu fördern und sich auch weiterhin für die Grundsätze in der Erklärung des Dialogs auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung<sup>21</sup> einzusetzen;

32. *beschließt*, den Dritten Dialog auf hoher Ebene über internationale Migration und Entwicklung bis spätestens 2019 am Amtssitz der Vereinten Nationen in New York abzuhalten, um die Weiterverfolgung des Ergebnisses des Zweiten Dialogs auf hoher Ebene zu überprüfen und die Erörterungen über die multidimensionalen Aspekte der internationalen Migration voranzubringen, wobei der Termin und die Modalitäten des Dialogs auf ihrer einundsiebzigsten Tagung zu beschließen sind, und beschließt der internationalen e

Leistung der bestehenden Institutionen und Rahmen verbessert und wirksamere Partnerschaften mit allen auf regionaler und globaler Ebene mit internationaler Migration und Entwicklung befassten Interessenträger eingegangen werden;

35. *bittet* die Regionalkommissionen, in Zusammenarbeit mit den anderen zuständigen Institutionen des Systems der Vereinten Nationen sowie mit der Internationalen Organisation für Migration und im Einklang mit ihrem jeweiligen Mandat auch weiterhin die regionalen Aspekte der internationalen Migration und Entwicklung zu untersuchen und Beiträge zu dem Bericht des Generalsekretärs über internationale Migration und Entwicklung zu leisten, der der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung vorzulegen ist;

36. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer einundsiebzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen, der sich auch eingehender mit der Einbeziehung der Migrationsperspektive auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene befasst und Informationen über bewährte Verfahren und Empfehlungen dazu enthält, wie die Schwierigkeiten, denen sich Migranten gegenübersehen, angegangen werden können und wie der Beitrag von Migranten zur Entwicklung gestärkt werden kann;